

über die 12. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 30.07.2015

in Pappenheim

um 18.00 Uhr  
Ende 22:18 Uhr

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus

Sämtliche 17 Mitglieder des Stadtrates Pappenheim

waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Vorsitzender war:** 1. Bürgermeister Sinn

**Schriftführer war:** Frau Link

**Anwesend waren:**

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- OS Loy
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr. ....

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. ....  
an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den .....  
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn  
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: Geschäftsleiter Eberle, Kämmerer Mindrean, Frau Link, Hr. Maurer vom WT, ca. 8 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren: 3. Bgm. Wenzel, StRin Seuberth

Unentschuldigt abwesend waren  
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben  war nicht gegeben

Die Sitzung war

 öffentlich (Punkte 01 – 05)

 nichtöffentlich (Punkte 06 – 10)

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

## ÖFFENTLICH

<b>TOP</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Ref.</b>
<b>01</b>	<b>Finanzen:</b> a) Haushalt Hofana Stiftung 1) Erlass der Haushaltssatzung 2015 b) Haushalt Stadt Pappenheim 1) Jahresrechnung Haushalt 2013 und Entlastung der Verwaltung 2) Jahresabschluss Haushalt 2014 3) Erlass der Haushaltssatzung 2015	<b>2.1</b>
<b>02</b>	<b>Bauanträge</b> a) BA 24/2015 – BImSchG - Fa. Faurecia Exteriors GmbH, Pappenheim – Errichtung einer Werksumfahrung für den Werksbereich b) BA 27/2015 – Modl Nicole, Pappenheim – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage c) BA 28/2015 – Wurm Helmut, Pappenheim – Abbruch von Gebäuden und Neubau von Parkflächen	<b>1.2 J</b>
<b>03</b>	<b>Sicherheitsrecht:</b> Verkehrssicherungspflicht an der St 2387 Zimmern – Bieswang : Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Ansbach für Kosten der Felsräumung	<b>1.4</b>
<b>04</b>	<b>Dorferneuerung Ochsenhart – Verlegung Mikrokabelrohre – Grundsatzentscheidung</b>	<b>1.2 J</b>
<b>05</b>	<b>Infrastrukturmaßnahme: Neubau Eichwiesensteg - Beschluss der Planungsvariante/ Brückengestaltung</b>	<b>2.1</b>

**01**

Bgm. Sinn begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Stadtratssitzung.

**Finanzen:**

**a) Haushalt Hofana Stiftung**

**1) Erlass der Haushaltssatzung 2015**

Bgm. Sinn erteilt Herrn Mindrean das Wort.

Kämmerer Mindrean begrüßt alle anwesenden Stadträte und die Zuschauer und beginnt mit seinem Vortrag zum Haushalt der Hofana Stiftung:

*Die Hofana Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Pappenheim (vgl. § 1 der Stiftungssatzung). Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Pappenheim verwaltet (vgl. § 6 der Stiftungssatzung).*

*Stiftungszwecke ist die Gewährung von Zuwendungen für ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätig Zwecke (vgl. § 2 der Stiftungssatzung) an*

- 1. Das Bayerische Rote Kreuz, insbesondere die Sanitätskolonne Pappenheim (Männerbereitschaft), die Sanitätskolonne Pappenheim (Frauenbereitschaft) und das Jugend-Rot-Kreuz Pappenheim.*
- 2. Ein in Pappenheim errichtetes Altenheim der Stadt Pappenheim, der Kirche in Pappenheim oder einer sonstigen gemeinnützigen Einrichtung in Pappenheim, um hilfsbedürftigen, alten Personen die Aufnahme zu ermöglichen.*
- 3. Sofern ein Altenheim nicht besteht, an Kinderheime, Kindergärten und Waisenhäuser im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, wobei Einrichtungen in Pappenheim den Vorrang haben.*

*Der Jahresabschluss 2014 der Hofana-Stiftung weist ein Defizit in Höhe von 315,91€ auf. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2014 Kosten in Höhe von 3.255,00€ angefallen, die sich auf Bankgebühren (5€), den Verwaltungskostenersatz in Höhe von 3.000€ (je 1.500€ für 2013+2014) beziehen. Weiterhin wurden 250 € an das Bayerische Rote Kreuz, Sanitätskolonne Pappenheim ausgeschüttet um dem Stifterwillen Rechnung zu tragen. Zinseinnahmen konnten in Höhe von 2.939,09€ verbucht werden. Da die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, musste der Fehlbetrag in Höhe von 315,91€ aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Die Rücklagenentnahme hat ihre Ursache in der nachträglichen Entrichtung des Verwaltungskostenersatzes für 2013, welcher in 2013 nicht gezahlt wurde.*

*Somit ist der Geldbestand der Hofana-Stiftung um 315,91€ gesunken und betrug zum 01.01.2015: **416.090,94 €.***

*Im Vorjahr betrug der Rücklagenstand zum 01.01.2014 noch **416.406,85 €.***

*Aufgrund der derzeitigen Zinssituation auf dem Finanzmarkt und den laufenden Kosten ist es schwierig, den vorhandenen Grundstock dauerhaft zu erhalten oder gar aufzubauen, um den inflationsbedingten weiteren Wertverlust zu vermeiden. Die weitere Vorgehensweise diesbezüglich erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, dem bereits der Vorgang vorliegt.*

*Um den Grundstock nicht zu gefährden sieht der Haushalt 2015 erneut nur eine geringe Ausschüttung in Höhe von 250€ vor, um dem Stifterwillen in geeigneter Form Sorge tragen zu können. An Zinseinnahmen wurden 3.000€ im Haushalt berücksichtigt. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 1.500€ für den Verwaltungskostenersatz, die Ausschüttung über 250€ sowie Bankgebühren in Höhe von 50€. Nach derzeitiger Planung verbleibt eine Zuführung in Höhe von 1.200€ in den Vermögenshaushalt und letztendlich zu den Rücklagen.*

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p><i>Personal wird in der Hofana Stiftung nicht beschäftigt und wird im Stellenplan dementsprechend nicht ausgewiesen. Investitionen oder eine Kreditaufnahme sind im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.</i></p> <p>Herr Mindrean verweist während des Berichts auf die Gesamtübersicht, die Bestandteil und Anlage zur Niederschrift ist (Anlage 1).</p> <p>StR ... fragt, ob das Defizit in 2014 nicht mit den Zinseinnahmen verrechnet werden kann. Herr Mindrean antwortet, dass das Defizit von 2014 nicht mit Einnahmen aus 2015 verrechnet werden kann und nur ein Rückblick auf 2014 erfolgt. Auch die Hofana Stiftung unterliegt der Kameralistik und damit dem Kassenwirksamkeitsprinzip.</p> <p>Herr Mindrean verliest die Beschlussvorlage: <i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die Haushaltssatzung 2015 der Hofana-stiftung ist vom Stadtrat wie folgt zu beschließen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Verwaltungshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 3.000 € Vermögenshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 1.200 €</p> <p style="padding-left: 40px;">Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Es wird kein Betrag für Kassenkredite zur Liquiditätssicherung vorgesehen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Nachdem weder Personal beschäftigt wird noch Investitionen getätigt oder geplant werden, sieht die Verwaltung davon ab lediglich die Formblätter beizulegen.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung 2015 in der vorliegenden Fassung (Anlage 2). Der Haushaltsplan 2015 wird in der vorliegenden Fassung mit allen Anlagen als Anlage zur Haushaltssatzung 2015 genehmigt.</p>		15 : 0
<b>01</b>	<p><b>b) Haushalt Stadt Pappenheim</b> <b>1) Jahresrechnung Haushalt 2013 und Entlastung der Verwaltung</b></p> <p>Auch zu diesem Punkt gibt Bgm. Sinn das Wort an Kämmerer Mindrean weiter. Herr Mindrean trägt den Rechenschaftsbericht 2013 ausführlich vor. Dieser Bericht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift (Anlage 3).</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Die Jahresrechnung 2013 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Pappenheim in mehreren Sitzungsterminen geprüft. Bei den Prüfungen gab es keine wesentlichen Beanstandungen. Hier wird auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses verwiesen.</p> <p>Alle beanstandeten Sachverhalte wurden innerhalb der Verwaltung auf Richtigkeit hin geprüft. Hinweise und Anmerkungen werden künftig beachtet. Gem. Art. 102 Abs. 4 GO können die Mitglieder des Stadtrates jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen. Sie liegen in der Kämmererei aus.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Mindrean bittet ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zu einem</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
01	<p>kurzen Statement. StR ... beschreibt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss prozessorientiert prüft. Das Haushaltsjahr 2013 wurde in acht Sitzungen geprüft, wobei vier Sitzungen allein das EHP betrafen. Herr Otters bedankt sich bei allen Beteiligten, dass die Unterlagen immer vollständig vorhanden waren. Beispielhaft führt er auf, was genau geprüft wurde. Hier nennt StR ..., dass Verwendungsnachweise insbesondere bei Kulturveranstaltungen und Betriebskostenzuschüsse, hier vor allem beim K14, genauer geprüft wurden. Der Ausschuss kam zu folgenden Feststellungen: Es soll künftig vor Ort geprüft werden, z.B. wenn es um die Prüfung des EHPs geht, sollte diese auch im EHP stattfinden, da hier alle Unterlagen vorrätig sind. Bei Grundstücksverkäufen soll künftig ein betrauter Stadtrat bzw. der entsprechende Referent befragt werden. Handelt es sich beim Bauhof um Aufträge über 500 Euro, sind immer drei Angebote zu Vergleichszwecken einzuholen, auch soll die interne Verrechnung der Dienstleistungen des Bauhofes genauer erfolgen, in einer Art Lieferscheinsystem. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat versucht, das EHP in vollem Umfang zu prüfen, was allerdings noch nicht möglich war, da die Maßnahme immer noch nicht komplett abgeschlossen ist. Es wird empfohlen, nach Abschluss der Maßnahme eine Gesamtschau im gesamten Stadtrat vorzustellen. Außerdem kam der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgenden allgemeinen Feststellungen: Die Verwendungsnachweise sind zu prüfen. Eine zentrale Terminverwaltung im Rathaus wird empfohlen. Die Bringschuld bei der Nachverfolgung von Projekten ist einzuhalten und über die Verfahren ist genauer zu informieren. Förderrichtlinien sind vor Beantragung dem Stadtrat bekannt zu geben. Bei größeren Projekten sollen die Verwendungsnachweise fortgeschrieben werden. Bei rechtlich kritischer Beschlussfassung soll vorab eine rechtliche Prüfung erfolgen und das Ergebnis innerhalb von 3 Tagen rückgemeldet werden.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich bei Kämmerer Mindrean und StR ... für deren Berichte. StR ... fragt, wann die Gesamtdarstellung des EHPs ungefähr zu erwarten ist. Herr Mindrean führt aus, dass der Förderantrag der LEADER-Förderung gestellt wurde, es sich aber noch Rückfragen ergeben haben, die zunächst zu klären sind. Die Städtebauförderung kann erst nach der Bewilligung der LEADER-Förderung erfolgen. Herr Mindrean hofft, dass ein Abschluss im nächsten viertel Jahr erreicht wird.</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO sowie Art. 79 Abs. 3 KommHV wie folgt festgestellt: Summe in Einnahmen und Ausgaben: 8.068.569,88 €. Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.</p>		15 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
01	<p style="text-align: center;"><b>2) Jahresabschluss Haushalt 2014</b></p> <p>Bgm. Sinn verweist auf Herrn Mindrean. Kämmerer Mindrean erläutert den Jahresabschluss 2014, der Bestandteil und Anlage zur Niederschrift ist (Anlage 4). Weiterhin erklärt er, dass die Entlastung der Verwaltung erst nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Jahresende erteilt werden kann.</p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Hier wird das Ergebnis am Ende des Haushaltsjahres 2014 Zahlentechnisch im Vorlauf zur Jahresrechnung 2014 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben (Art 102 Abs. 2 GO).</p> <p>Überplanmäßige Ausgaben waren in Höhe von 40.000 € im Bereich Forst genehmigt worden, welche der Stadtrat in der Sitzung vom 18.09.2014 beschlossen hat. Weitere überplanmäßige Ausgaben waren in Höhe von 3.300 € im Bereich Schule zu verzeichnen welche auf einen versehentlich zu niedrig gewählten Ansatz bei dieser Haushaltsstelle zurückzuführen ist. Diese wurden im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz genehmigt. Die Deckung war immer gewährleistet.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.</p> <p><b>b) Haushalt Stadt Pappenheim</b> <b>3) Erlass der Haushaltssatzung 2015</b></p> <p>StR ... verlässt den Sitzungssaal von 18:55 Uhr bis 19:00 Uhr. Herr Mindrean verliest folgenden Vorbericht zum Haushalt 2015:</p> <p><i>Aufgrund vieler anstehender Maßnahmen und des vorhandenen Investitionsstaus konnte erst nach mehreren Sitzungen im Stadtrat gemeinsam ein Haushaltsplanentwurf konzipiert werden, mit dem durchaus auch positive Signale u. a. in Richtung der innerstädtischen Entwicklung und der Lebensqualität einhergehen.</i></p> <p><i>Der diesjährige Haushalt der Stadt Pappenheim weist ein Gesamtvolumen in <b>Rekordhöhe</b> von rund <b>12,4 Millionen</b> Euro auf. Davon entfallen rund <b>7,9 Mio. auf den Verwaltungshaushalt</b>. Wie viele andere Kommunen freut sich auch Pappenheim über die verbesserte Einnahmesituation. So sind die <b>Steuer- und Zuweisungseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um gut 8%</b> gestiegen. Insgesamt ergibt dieser Bereich des Verwaltungshaushalts <b>eine Einnahme in Höhe von rund 4,8 Mio. €</b>. Entscheidende Faktoren hierbei sind unter anderem die Gewerbesteuerereinnahmesituation, die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die erhöhte Schlüsselzuweisung.</i></p> <p><i>Die <b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> bilden mit einem Anteil von rund 19,6% und einer Summe von 1.557.450€ den zweitgrößten Einnahmeposten innerhalb des Verwaltungshaushalts. <b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> sind mit 868.385 € im Haushalt vorgesehen.</i></p> <p><i>Auf der Ausgabenseite sind Kosten für <b>den Personalbereich mit 1.903.700€</b> veranschlagt was mit einem Anteil von 24% zu Buche schlägt. Berücksichtigt in diesem Ansatz sind hierbei auch die jüngst abgeschlossenen Tarifverhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern. <b>Die Kreisumlage</b> ist mit rund 1,54 Mio. € und einem Anteil von 19,5% die drittgrößte Ausgabe im Verwaltungshaushalt. Es ist zwar sehr erfreulich, dass der Umlagesatz um 0,3 % in 2015 verringert wurde, jedoch führte dies aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Pappenheim zu einer etwas höhe-</i></p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p>ren Kreisumlage als im Vorjahr. Der <b>sächliche Aufwand für Verwaltung und Betrieb</b> fällt mit einem Anteil von rund 24,3% in Höhe von 1.929.640€ an. Im Haushaltsjahr 2015 stellen somit die <u>Personalkosten lediglich den zweitgrößten Ausgabeposten hinter dem sächlichen Aufwand für Verwaltung und Betrieb des Verwaltungshaushaltes dar.</u></p> <p>Aufgrund eines sehr sparsam konzipierten Verwaltungshaushalts, konnte eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in Höhe von 733.831€ erreicht werden. Neben den Tilgungsdiensten bedeutet dies eine freie Finanzspitze in Höhe von rund 590.000€ um einen Teil der geplanten Investitionen zu finanzieren.</p> <p>Der Vermögenshaushalt umfasst in 2015 ein Gesamtvolumen von rund <b>4,46 Mio €</b>. Den größten Anteil daran haben die städtischen Baumaßnahmen mit rund 2,67 Mio. Als Zuwendungsgeber in der Städtebauförderung verpflichtet sich die Stadt, zusammen mit der Regierung von Mittelfranken, mit rund <b>1,1 Mio. €</b> im Vermögenshaushalt. Damit werden beispielsweise Großprojekte wie die <b>Deisingerstraße</b> oder auch das <b>Neue Schloss</b> sowie das <b>Pfarrstadl</b> und die <b>Stadtwerke Insel</b> im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahmen durch Stadt und Regierung unterstützt. Auch kommunale Einrichtungen wie die <b>Feuerwehren</b> wurden durch einen Ausgabeansatz hinsichtlich Anschaffungen im Fahrzeugbestand sowie die Einrichtung einer zentralen Kleiderkammer bedacht. Die <b>Breitbandförderung</b> als zentrales Thema schlägt in 2015 mit 550.000 € zu buche. Weiter wurden die <b>Dorferneuerungsmaßnahmen Osterdorf und Ochsenhart</b> berücksichtigt. Ein weiterer großer Brocken ist die <b>Brandschutzsanierung der Grundschule</b> mit rund 735.000 zu schultern. Auch kommen wir nicht an einer Beteiligung an der Schulhaussanierung der <b>Senefelder Schule</b> in Treuchtlingen vorbei, was auch noch einmal mit 202.000 zu Buche schlägt.</p> <p>Es sei noch zu erwähnen, dass 650.000€ aus den Rücklagen entnommen werden sollen zur Erhöhung der <b>Kapitaleinlage</b> unserer Stadtwerke Pappenheim GmbH.</p> <p>Aufgrund des hohen Investitionsvolumens konnte eine Deckung der Investitionsausgaben durch Einnahmen leider nicht komplett erfolgen. Hier stellte sich die Frage ob die Deckungslücke aus den Rücklagen oder durch Kreditaufnahmen gedeckt werden soll. Der Art. 62 GO eröffnet die Möglichkeit Kredite aufzunehmen wenn dies wirtschaftlicher erscheint als eine Entnahme aus den Rücklagen. Aus Sicht der Kämmerei ist es bei dem jetzigen Zinsniveau wirtschaftlicher bei Bedarf Kredite aufzunehmen statt die Rücklagen zu schmälern. Nachdem die kommenden Jahre nicht besser werden und anzunehmen ist, dass dann das Zinsniveau höher sein wird, erscheint es sinnvoller erst dann aus den Rücklagen zu schöpfen. Dem zur Folge sind <b>Kreditemächtigungen</b> in Höhe von 1.650.000 in der Haushaltssatzung vorgesehen.</p> <p>Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung sind wie im Vorjahr auf 250.000 Euro festgesetzt.</p> <p>Insgesamt ist der Haushalt aufgrund der positiven Rücklagensituation, die allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresbeginn rund 3,7 Mio. €, als ausgewogen zu bezeichnen. Dennoch ist aus Sicht der Kämmerei eine Art „Fahrplan“ zu erarbeiten um dem jetzt schon deutlich spürbaren Investitionsstau zu begegnen.                  Insofern sollte ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin an den Tag gelegt werden.</p> <p>StR ... verlässt den Sitzungssaal von 19:05 Uhr bis 19:07 Uhr.                  StR ... hinterfragt, warum der Verwaltungshaushalt doch eine Deckungsreserve beinhaltet, er dachte, diese wird nicht mehr berücksichtigt.                  Herr Mindrean antwortet, dass er den Vorschlag von StR ..., die Deckungsreserve als Sicherheitspuffer mit einzuplanen, nur unterstützen kann und diese deshalb mit aufgenommen hat.</p> <p><b>Beschluss:</b>                  Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erlässt die Haushaltssatzung 2015 in der</p>		

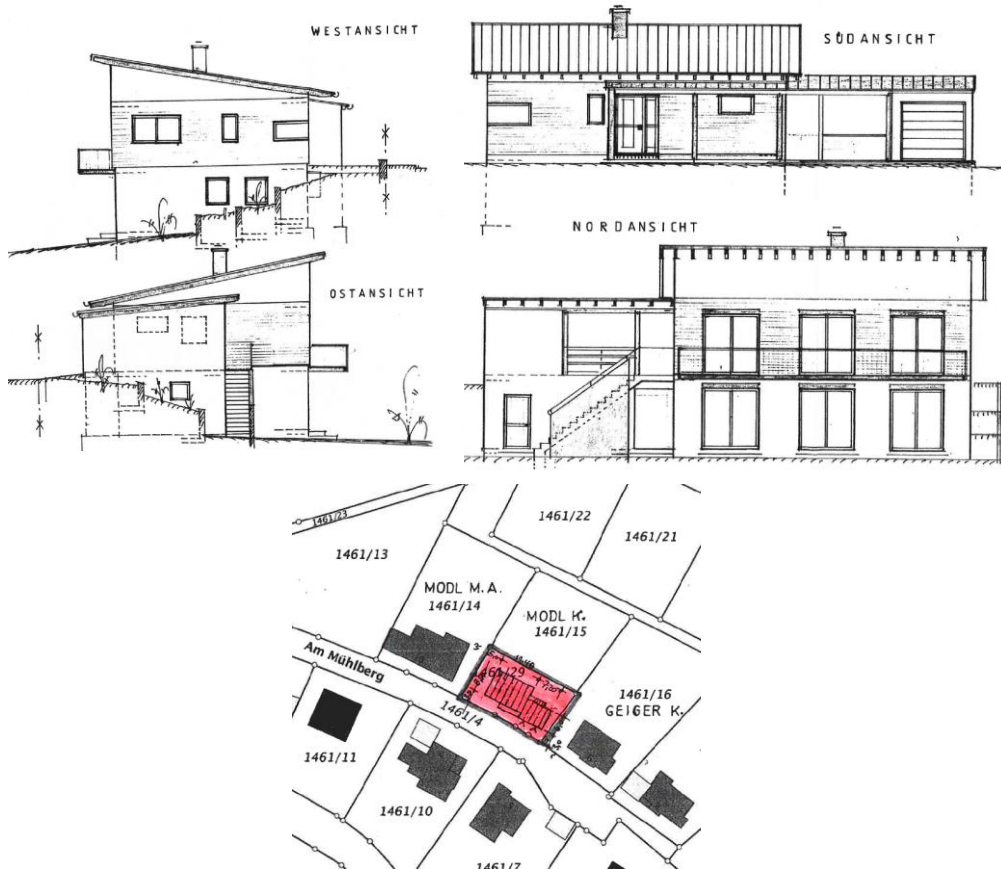
Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
02	<p>vorliegenden Fassung (Anlage 5). Der Haushaltsplan 2015 wird als Anlage zur Haushaltssatzung 2015 samt Anlagen genehmigt.</p> <p><b>a) BA 24/2015 – BimSchG – Pappenheim – Errichtung einer Werks- umfahrung für den Werksbereich</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i> Im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragt die Fa. ... die Errichtung einer Umfahrung im Bereich ... .</p> <p>Die Zufahrt erfolgt über die Kirchenfeldstraße (zwischen Fa. ... und ...) und im weiteren Verlauf über das Grundstück der Fa. ... auf dem zwei Hallen abgebrochen werden sollen. Hiernach wird der öffentliche Fußweg „...“ gequert und im weiteren Verlauf hinter den Hallen, über den bisherigen Parkplatz eine Fahrbahn für den Schwerverkehr geschaffen. Weiter wird der Verkehr über die Niederpappenheimer Straße geführt.</p> <p>Über die Umfahrung werden im Schnitt 3 LKW und 1 Sprinter pro Stunde fahren. Nachts reduziert sich diese Anzahl auf ca. 4 Fahrten insgesamt. Durch die Verlegung des Mitarbeiterparkplatzes in den ..., fallen die Fahrtbewegungen zu Schichtwechsel weg.</p> <p>Entlang der Grenze zur Fa. ... und entlang des Fußwegs wird eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand errichtet, um insbesondere den Lärm aus dem Bereich der Warenannahme und im weiteren Verlauf der Umfahrung zu verringern. Hierdurch wird eine Dämmwirkung von größer gleich 25 dB erreicht.</p> <p>Des Weiteren sollen in einem weiteren Bauabschnitt zwei Hallen miteinander verbunden werden, um die Lärmimmission durch den Staplerverkehr zu reduzieren.</p> <p>Lt. Antragstellerin werden die Lüftungsauslässe der LAX und LA1 mit Schalldämpfern nachgerüstet und der Einsatz von Staplerfahrzeugen reduziert. Künftig sollen vermehrt elektrisch betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.</p> <p>Mitte der 90er Jahre wurde zwischen der Genehmigungsbehörde LRA und der Fa. ... (jetzt ...) ein gerichtlicher Vergleich geschlossen, wonach abweichend von der TA Lärm am Immissionsort ... nachts ein Richtwert von 38 dB statt 35 dB einzuhalten ist. Dieser wird aktuell nicht eingehalten. Das LRA hat die Antragstellerin jedoch bereits verpflichtet weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung und Einhaltung des Richtwertes zu ergreifen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird dies weiter durch die Immissionsschutzbehörde geprüft.</p> <p>Bezüglich der verkehrsmäßigen Regularien finden derzeit noch Abstimmungen zwischen der Stadt Pappenheim und der Antragstellerin statt.</p> <p>Das Landratsamt bittet die Stadt Pappenheim um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange und um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Trägerin öffentlicher Belange zum BImSchG-Antrag Nr. 24/2015 der Fa. ..., Pappenheim, zur Errichtung einer Werksumfahrung für den Werksbereich II Einwendungen zu erheben und benennt folgende Auflagen und Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Vorhaben wird nur zugestimmt, soweit die Richtwerte der TA Lärm bzw. die im gerichtlichen Vergleich vereinbarten Grenzwerte eingehalten und nicht überschritten werden. Es sind entsprechende Maßnahmen zur Immissionsreduzierung zu treffen.</li> <li>- Die künftige Verkehrsführung, Baulast und Beschilderung ist mit der Stadt Pappenheim als Straßenbaulastträgerin abzustimmen.</li> </ul> <p>Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.</p>	15 : 0	
02	<p><b>b) BA 27/2015 – ..., Pappenheim, Baugebiet „Am Mühlberg“ - Neu- bau Wohnhaus mit Garage</b></p>	15 : 0	



Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>Frau ... beabsichtigt das Wohnhaus ... abzurechen und an selber Stelle einen Neubau mit Garage und Carport zu errichten. Geplant ist die Errichtung eines ca. 11,5 x 8,5 m großen Wohnhauses mit Pultdach. Das Gebäude weist zwei Vollgeschosse auf, wobei sich eines im Untergeschoss befindet.</p> <p>Der Bauort befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Mühlberg“.</p> <p>Um ein derart gestaltetes Wohnhaus in diesem Baugebiet errichten zu können, sind Befreiungen und Ausnahmen vom Bebauungsplan notwendig.</p> <p>a) <u>Dachform, Kniestock und Dachneigung</u></p> <p>Das zweigeschossige Wohnhaus mit einer Dachneigung von 14 ° und die Garage mit 5 ° sollen mit einem Pultdach versehen werden. Daraus ergeben sich zwangsläufig eine geringe Dachneigung und ein Kniestock. Der Bebauungsplan schreibt die Errichtung von Giebeldächern mit einer Neigung zwischen 20 und 25 Grad vor. Die Errichtung von Kniestöcken ist nicht zu lässig. Ausnahmsweise sind lt. Bebauungsplan bei Neubauten jedoch andere Dachformen zugelassen. Das Vorhaben könnte somit durch Erteilung einer Ausnahme von der Dachform in Verbindung mit einer Befreiung vom Kniestock-Verbot und von den Anforderungen an die Dachneigung ermöglicht werden.</p> <p>Begründung der Bauherrin:</p> <p><b>Da ich Zukunftsorientiert bauen möchte, will ich eine Photovoltaikanlage mit maximaler Größe (um Umwelt bez. Stromnetz zu entlasten) erstellen. Dafür benötigt man diese Dachform.</b></p> <p>b) <u>Dachziegelfarbe</u></p> <p>Lt. Bebauungsplan sind Dacheindeckungen vorzugsweise in naturroten Ziegeln auszuführen. Die Dachhaut des Vorhabens soll mit anthrazitfarbenen Ziegeln versehen werden. Die Dächer in der Umgebung sind ebenfalls anthrazit bzw. braun.</p> <p><b>Da wie oben beschrieben eine Photovoltaikanlage auf das Dach installiert wird und die Module überwiegend schwarz sind, würde die Dachhaut in Anthrazit Homogener wirken.</b></p> <p>c) <u>Traufhöhe</u></p> <p>Lt. Bebauungsplan ist eine Traufhöhe von 4,55 m auf der Talseite zulässig. Das Vorhaben weist jedoch aufgrund des Pultdaches eine Traufhöhe von 6,6 m auf. Dafür entfällt die bei Satteldächern übliche Giebelfläche. Die Traufhöhe der geplanten Garage beträgt 6,4 m.</p> <p><b>Da die Traufhöhe von der Talseite nicht einsehbar ist und keine Nachbarn unmittelbar betroffen sind bitten wir um die Befreiung.</b></p> <p>d) <u>Fläche für Garagen und Zufahrten</u></p> <p>Das Carport und die Garage sollen sich im östlichen Grundstücksbereich befinden. Im Baubauungsplan ist der Garagenstandort in dieser Häuserzeile im Westen vorgesehen. Die Verlagerung nach Osten kann nur durch eine entsprechende Befreiung erreicht werden.</p> <p><b>Da es Bautechnisch viel leichter ist die Garage an der Ostseite an das Haus anzubinden, bitten wir um diese Verschiebung.</b></p> <p>Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.</p> <p>Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt. Es steht jedoch im Ermessen der Stadt Pappenheim den beantragten Abweichungen zuzustimmen.</p> <p>Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------	-------------------

Die Erschließung des Grundstücks ist über die Straße „Am Mühlberg“ gesichert. Die Nachbarunter-schriften liegen vor.



*Ende der Beschlussvorlage*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 27/2015 von Frau ... zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Am Mühlberg, Pappenheim“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass ausnahmsweise ein Pultdach bei Wohnhaus und Garage wie geplant errichtet werden darf. Der Dacheindeckung in Anthrazit wird zugestimmt. Von der festgesetzten Traufhöhe wird einer Befreiung entsprechend den Plandarstellungen zugestimmt. Einer Verlagerung des Garagenstandorts in Richtung Osten statt Westen wird ebenfalls zugestimmt.

15 : 0

02

**c) BA 28/2015 – ..., Pappenheim – Abbruch von Gebäuden und Neubau von Parkflächen**

*Beginn der Beschlussvorlage*

Herr ... plant den Abbruch von Gebäulichkeiten im Lachgartenweg. Dieser ist genehmigungsfrei gestellt.

Anstelle der abgebrochenen Gebäude sollen Parkflächen errichtet werden, die der Fa. ... als Mitarbeiterparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung derart großer Stellplatzflächen bedarf jedoch der bauaufsichtlichen Zulassung.

Es ist geplant insgesamt 203 Stellplätze zu errichten. Die Parkflächen sollen mit einer Schotter-tragschicht versehen werden, nur die Einmündungsbereiche in den Lachgartenweg sind asphal-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
	<p>tiert.</p> <p>Durch die Nutzung als Mitarbeiterparkflächen der Fa. ... wird eine deutlich stärker Frequentierung des Lachgartenwegs erfolgen. Gerade zu den Zeiten des Schichtwechsels wird ein reger Zu- und Abfahrtsverkehr zu verzeichnen sein, mit dem entsprechende Lärmbelastungen einhergehen. Gerade im nördlichen Bereich in Richtung der Wohnhäuser am Solenturm wird dies wahrzunehmen sein.</p> <p>Im Flächennutzungsplan sind die entsprechenden Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Es heißt hier sind verschiedene bauliche Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, öffentliche Flächen) vorhanden und möglich. Da kein Bebauungsplan vorhanden ist richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in derartigen Bereichen nach Voraussetzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB).</p> <p>Demnach sind Vorhaben zulässig, soweit sie sich unter anderem nach Art und Maß in die Umgebung einfügen. In einem Mischgebiet sind verschiedene Arten von Nutzungen zulässig, wohl auch Parkflächen.</p> <p>Allerdings müssen durch die entsprechenden Vorhaben auch die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.</p> <p>Durch den ständigen Zu- und Abfahrtsverkehr insbesondere zu den abend- und morgendlichen Schichtwechselzeiten (ca. 21.45 und 05.45 Uhr) könnten hier Beeinträchtigungen für die Anwohner entstehen.</p> <p>Lt. Baubeschreibung soll die Lärmbelastung möglichst gering gehalten werden, indem in Richtung Bahnhofstraße keine Motorradstellplätze ausgewiesen werden. In diesem Bereich sollen Parkflächen für die Tagschicht-Mitarbeiter entstehen.</p> <p>Die Zu- und Abfahrt sollen durch Richtungsvorgaben geregelt werden.</p> <p>Weitere Lärmmaßnahmen sind nicht geplant. Der Bereich ist auf 30 km/h beschränkt.</p> <p>Die Stadt könnte ihr Einvernehmen verweigern, wenn sie feststellt, dass eine derartige Nutzung an dieser Stelle nicht dem Gebietscharakter entspricht oder durch das Vorhaben wie oben beschrieben die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse beeinträchtigt werden. Hier ist anzumerken, dass seitens des Landratsamtes häufig keine kritische Betrachtung dieser Punkte erfolgt, soweit die Stadt bereits ihr Einvernehmen erteilt hat.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... äußert seine Bedenken zur geplanten Zufahrt. Durch die stoßweisen An- und Abfahrtszeiten ist die Abführung des Verkehrs gefährdet. Außerdem bemängelt Herr ... die Lärmbelastigungen, die bereits in der Beschlussvorlage ausgeführt sind. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird seiner Meinung nach nicht greifen, zudem sieht er das Parken im Winter problematisch.</p> <p>StRin ... erklärt, dass momentan in Niederpappenheim die ausgewiesene Fläche nicht für alle Fahrzeuge ausreicht und die Fahrzeuge, die an der Straße parken, auch ein hohes Verkehrsrisiko darstellen. Der Zuführungsverkehr ist ohnehin schon vorhanden, durch die Ampelregelung stauen sich die Autos zurück. Die Parkplatzsituation wird nun nur verlagert, dies schafft auch ein gewisses Ordnungsbild.</p> <p>StR ... erklärt, dass dieser beruhigte Bereich besser geeignet ist, als die Situation in Niederpappenheim. Er meint, dass der durchlaufende Verkehr lauter ist, als der anfahrende Verkehr.</p> <p>StR ... informiert als Anwohner, dass der Start der Fahrzeuge den größten Lärmpegel auslöst. Bereits jetzt stehen den Mitarbeitern entsprechende Parkflächen in der Nähe des Bahnhofes zur Verfügung, die sehr rar genutzt werden. Der Landkreis zeigt seiner Meinung nach keine Einsicht, das Parken an der Straße zu verbieten. Herr ... führt aus, dass dem Bauantrag nichts entgegensteht, wenn der Parkplatz künftig auch angenommen wird.</p> <p>StR ... erläutert, dass die brenzlige Verkehrssituation in der Bahnhofstraße auch wieder zu finden ist.</p> <p>Herr Eberle weist darauf hin, dass das Parken auf Kreisstraßen innerhalb der</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
03	<p>Ortschaft erlaubt ist. Er schlägt vor, in den Beschluss einen entsprechenden Passus aufzunehmen, der die Lärmgrenzwerte berücksichtigt.</p> <p><b>Beschluss:</b>                      Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 28/2015 von Herrn ... zum Neubau von Parkplätzen im Bereich des Lachgartenwegs das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Lärmgrenzwerte des jeweils entsprechenden Gebietscharakters sind zu berücksichtigen.</p> <p><b>Sicherheitsrecht:                      Verkehrssicherungspflicht an der St 2387 Zimmern – Bieswang:                      Vereinbarung mit dem staatl. Bauamt Ansbach für Kosten der Felsräumung</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i>                      Am 3.9.2014 fand an der St 2387 ein Ortstermin mit Teilnehmern des StBA und Geologen der Autobahndirektion Südbayern statt. Danach wurde ein geotechnisches Gutachten erstellt, welches ergeben hat, dass bis spätestens Ende 2015 eine Felssicherung bzw. besser und günstiger eine Felsräumung erforderlich ist. Eine erste Kostenschätzung lag bei 76.000,-- Euro.                      Grundsätzlich steht hier die Stadt Pappenheim als Grundstückeigentümerin in der Pflicht, d.h. rechtlich müsste die Stadt Pappenheim für die komplette Sicherungsmaßnahme aufkommen.                      Im März 2015 wurde mit dem Straßenbauamt Ansbach eine mögliche Kostenteilung besprochen, zumal der Freistaat Bayern als Straßenbulasträger ein erhebliches Interesse an der Sicherung der Staatsstraße haben muss. Außerdem wurde geklärt, dass die Felsräumungsmaßnahme ggf. gemeinsam mit anderen Sicherungsmaßnahmen des Straßenbauamtes ausgeschrieben werden kann. Auch dadurch konnte ein erheblich günstigeres Ausschreibungsergebnis (Angebot Fa. Thannhauser + Ulbricht, 21.528,59 Euro) erzielt werden. Die Maßnahme wird im Herbst 2015 ausgeführt. Eine Sperrung der Staatsstraße ist erforderlich.                      Das Staatliche Bauamt hat nun eine Kostenteilung zwischen dem Freistaat und der Stadt Pappenheim vorgeschlagen. Auf die Stadt Pappenheim entfielen somit –nach dem Ausschreibungsergebnis- ein Anteil von 10.764,29 Euro zzgl. 5 % Verwaltungskosten (vorläufige Gesamtsumme: 11.302,50 Euro). Die genaue Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorlage der Abrechnungsunterlagen. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt ist eine wesentliche Veränderung der Kosten nach Abrechnung nicht zu erwarten.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StRin ... verlässt den Sitzungssaal von 19:35 Uhr bis 19:38 Uhr.                      StR ... fragt, wie viele Felsen betroffen sind und um welchen Bereich es sich handelt.                      Herr Eberle antwortet, dass es sich um einen großen Felsen nach der scharfen Kurve handelt.</p> <p><b>Beschluss:</b>                      Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem staatlichen Bauamt Ansbach und der Stadt Pappenheim über eine Kostenteilung (im Verhältnis 50 zu 50 %) für die am 20.03.2015 durch das staatliche Bauamt Ansbach ausgeschriebene Felssicherungs- bzw. räumungsmaßnahme an der Staatsstraße 2387, Zimmern-Bieswang, zu. Nach dem Ausschreibungsergebnis (Fa. Thannhauser + Ulbricht, 21.528,59 Euro) belaufen sich die Kosten für die Stadt Pappenheim somit auf 10.764,29 Euro zuzüglich 5 % Verwaltungskosten.</p>	<p>14 : 1</p> <p>15 : 0</p>	
04	<p><b>Dorferneuerung Ochsenhart – Verlegung Mikrokabelrohre - Grundsatzentscheidung</b></p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschuß	Abstimm. Ergebnis
05	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i></p> <p>Im Zusammenhang mit den steigenden Anforderungen an die Breitbandversorgung, wurde vom Stadtrat angeregt bei allen städtischen Baumaßnahmen Leerrohre zu verlegen, die eine zukunftsfähige Bandbreitenversorgung bis in jedes Haus (FTTB) ermöglichen.</p> <p>So wurden diese Überlegungen auch für Ochsenhart angestellt. Hier werden bekanntlich im Rahmen der Dorferneuerung der Straßenkörper und das Abwassernetz saniert. Vom Verteilerpunkt im Ort aus wird ein Kabelbündel verlegt und jedes Haus mit einem Einzelrohr versorgt, in das später ein Glasfaserkabel eingeblasen werden kann und so Hochleistungsbandbreiten genutzt werden können.</p> <p>Durch das hierfür beauftragte Ingenieurbüro VNI wurde die Verlegung von entsprechenden Mikro-rohren geplant und die Kosten hierfür ermittelt. Derartige Kabel entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden durch die Netzbetreiber genutzt.                  Die geschätzten Baukosten liegen samt Nebenkosten bei brutto 17.374,00 €.</p> <p>Grabungsarbeiten sind hierfür nicht separat notwendig, was die Kosten natürlich ggü. einer Einzelverlegung erheblich reduziert. Die Verlegung der Mikrokabel erfolgt im Rohrgraben der Abwasseranlage oberhalb der entsprechenden Leitungen.</p> <p>Die Arbeiten in Ochsenhart sollen im September beginnen. Die Ausschreibung der Dorferneuerungsmaßnahmen läuft. Der Spartenträger Telekom teilte mit, dass im Rahmen der Dorferneuerung keine Arbeiten erfolgen.                  Beim Thema Breitband endet die Angebotsfrist für die Netzbetreiber Ende Juli.                  Es wird vorgeschlagen dem zum Zuge kommenden Netzbetreiber eine Verlegung des Mikrokabels anzubieten und die Planung zur Verfügung zu stellen.                  Dies müsste entsprechend verhandelt werden.</p> <p>Ob die Maßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt, also auch die Verlegung der Mikrorohre noch diesem Jahr umgesetzt, oder erst mit den Arbeiten im Bereich des Etterweges begonnen werden, hängt von der weiteren zeitlichen Planung mit der noch zu beauftragenden Baufirma und Abstimmung mit dem Amt für ländlichen Entwicklung ab.                  Alternativ könnte auch im Zuge des Breitbandausbaus mit dem zum Zug kommenden Netzbetreiber versucht werden, eine Verlegung des Leerrohres zu erreichen.</p> <p>Um ggf. jedoch wie gewünscht handeln zu können, sollte der entsprechende Grundsatzbeschluss gefasst werden.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... führt aus, dass es dem Wunsch des Gremiums entspricht, Leerrohre zu verlegen. Deshalb sollte die Entscheidung aus aktuellem Anlass befürwortet und durchgezogen werden.                  StR ... verlässt den Sitzungssaal von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr.</p> <p><b>Beschluss:</b>                  Der Stadtrat der Stadt Pappenheim bekräftigt die Absicht im Rahmen der Dorferneuerung Ochsenhart ein Mikrokabel entsprechend der Planung des Ingenieurbüros VNI, Pleinfeld, im Rohrgraben der Abwasseranlage verlegen zu lassen. Bgm. Sinn und die Verwaltung werden ermächtigt, die entsprechend notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.</p> <p><b>Infrastrukturmaßnahme:                  Neubau Eichwiesensteg – Beschluss der Planungsvariante / Brückengestaltung</b></p> <p><i>Beginn der Beschlussvorlage</i>                  Förderungsvoraussetzungen:</p>	15 : 0	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>Die Zuständige Sachbearbeiterin der Regierung von Mittelfranken, als Zuwendungsgeber, teilte folgendes mit:</p> <p>„Grundsätzlich ist ein selbständiger Geh- und Radweg aus Mitteln des Art. 13 c FAG (Härtefond) zuwendungsfähig. Als besondere Bedingung muss jedoch eine Härte vorliegen. Diese Härte kann technischer oder finanzieller Art sein. Das reine Bauwerk reicht als finanzielle Härte allein noch nicht aus. Aus unserer Sicht würde es sich daher anbieten als Zuwendungsmaßnahme einen selbständigen Geh- und Radweg zu „beantragen“. Die Verbindung zwischen der Schleife des Tauber-Alt-mühlradwegs böte für die „Alltagsradler“, die z.B. zum Freibad in Pappenheim fahren wollen, eine attraktive Route, da diese vermutlich nicht unbedingt die ausgeschilderte Schleife durch ganz Pappenheim fahren möchten. In diesem Zusammenhang bildet das Brückenbauwerk die technische Härte und begründet den Fördertatbestand.</p> <p>Für eine Zuwendungsmaßnahme sind bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bau eines Geh- und Radwegs in einem verkehrswirksamen Netzzusammenhang mit einer asphaltierten Breite von 2,50 m</li> <li>2. Mindestbreite des Weges auf dem Bauwerk: 2,50 m zuzüglich eines (reduzierten) Sicherheitsraumes von beidseitig 0,25 m = 3,00 m Breite zwischen den Geländern</li> <li>3. Rampen zum Bauwerk mit max. 6,0 % Steigung (eine Überschreitung ist im Einzelfall mit uns abzustimmen)</li> <li>4. Geländerhöhe auf dem Bauwerk: 1,30 m</li> <li>5. Griffiger Belag auf dem Bauwerk (Aus Gründen der Dauerhaftigkeit raten wir von einem Holzbelag auf dem Bauwerk ab.)</li> </ol> <p>Wenn das Bauwerk 2016 realisiert werden soll, sollte ein Antrag bis zum 01.09.2015 eingereicht werden.“</p> <p>In der letzten Bauausschusssitzung wurden zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. Hildebrand die Rahmenbedingungen um eine Förderung zu erhalten erörtert. Herr Hildebrand kennt die geforderten Kriterien und führte aus, dass seiner Meinung folgende Änderungen förderfähig wären:</p> <p>Zu1. Es ist zur Erneuerung des Bauwerks eh eine Baustraße zu erstellen die den jetzigen asphaltierten Weg vom Radwanderweg links und rechts verbreitern und im Anschluss zurück gebaut werden würde. Um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor auf den Rückbau zu verzichten und die Baustraße gleich so auszuführen, dass diese im Anschluss bestehen bleiben kann.                  Mehrkosten: ca. 5.000,-€</p> <p>Zu 2. Herr Hildebrand führte aus, dass aus seiner Erfahrung heraus, eine Breite von 2 m zwischen den Geländern nicht förderschädlich ist. Die Verwaltung hat bei der zuständigen Sachbearbeiterin die Frage gestellt ob dies so förderfähig wäre. Förderunschädlich wäre es dann, wenn ein einschlägiger Grund vorliegt der diese „erhebliche“ Abweichung rechtfertigt. Nach jetzigem Kenntnisstand der Verwaltung liegt kein Grund vor welcher die Abweichung förderfähig erscheinen lässt. Auch eine Rückfrage beim Ing. Hildebrand hat aus seiner Sicht keine weitere Möglichkeit ergeben, dass die Regierung von Mittelfranken dieser Abweichung zustimmen könnte. Seine Erfahrung beruht auf eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern, bei welcher diese Abweichung unproblematisch war.                  Mehrkosten: ca. 33.000,-€</p> <p>Zu 3. Eine Abweichung von der maximalen 6,0 % Steigung kann unproblematisch mit Hochwasserschutz begründet werden.</p> <p>Ing. Hildebrand eine Brücke mit Holzleimträgern (Variante Nr. 6) mit einem Pylon zum Preis von ca. 267.000 € abzüglich des 50 % Zuschusses.                  Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat aus Gründen der Nachhaltigkeit die Variante Nr. 4, eine Stahlbrücke mit einem 8 m hohen Pylon. Diese Konstruktion kostet ca. 300.000 € abzüglich des 50 % Zuschusses.                  Zum Vergleich: Bei einer Erneuerung des Bauwerks baugleich mit der Jetzigen Brücke, aber aus Holz müsste die Stadt Pappenheim zwischen 160.000 € bis 205.000 € ausgeben, erhält jedoch keinen Zuschuss.</p>		

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	----------	-------------------

	Wie jetzige Brücke	Variante Nr. 4	Variante Nr. 6
Material	Holz	Stahl	Holzleimträger
Pylon	Nein	Ja	Ja
Preis in €	160.000 – 205.000	300.000 (2m Breite) 333.000 (3m Breite)	267.000
Förderung	-/-	50 %	50 %

*Ende der Beschlussvorlage*

StR ... betont, dass alle sich einig sind, dass der Steg erneuert wird. Er meint jedoch, dass die Sachbearbeiterin der Regierung in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse ist, da der Weg durch die Eisenbahnbrücke nicht möglich ist und die Stadt bestimmt nicht möchte, dass Pappenheim dadurch umfahren wird. Der Bauausschuss war sich einig und hat sich für die Variante 4 entschieden. Dennoch sollte versucht werden, eine Förderung für ein kleineres Bauwerk zu bekommen.

StR ... unterstützt Herrn ... Meinung. Ein solch massives Bauwerk passt nicht in die Umgebung und würde dem SEK widersprechen. Herr .... ist der Meinung, dass das Kernfundament saniert werden soll und eine einfache Brücke aufgebaut wird.

Herr Mindrean kann diese Denkweise nicht nachvollziehen, er hat bereits versucht, für ein kleineres Bauwerk eine Förderung zu erhalten, was von der Regierung abgelehnt wurde. Seiner Meinung nach kennt die Sachbearbeiterin die Ortsverhältnisse ziemlich gut. Die Brücke soll einen Mehrwert für die Pappenheimer Bürger haben. Ein reiner Gehweg wird nicht gefördert. Die Fördervoraussetzungen sind schon die engsten Grenzen des Möglichen. Herr Mindrean erklärt nochmals den Unterschied anhand oben abgedruckter Tabelle. Man sollte auf diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht verzichten.

Er bemerkt, dass er auch die Meinung der Pappenheimer Bürger eingeholt hat, die allesamt der Ansicht waren, dass die Brücke lieber breiter und mit dem Fahrrad überquerbar sein soll. Eine Kosteneinsparung ergibt sich auch in den Unterhaltskosten, z.B. beim Winterdienst, da eine breitere Brücke ohne Stufen leichter und schneller geräumt werden kann.

StR ... kritisiert das Argument, der Radweg würde zum Freibad führen. Er sieht die Voraussetzung des Netzzusammenhanges problematisch, weil dieser so noch nicht besteht und die Strecke asphaltiert werden müsste. Der Weg auf der Bahnseite gehört allerdings nicht der Stadt. StR ... ist lieber für eine Förderung im kleinen Rahmen oder gar keine Förderung, aber eine kleinere Brücke. Außerdem merkt er an, dass der Stadtrat sich von der vorgegebenen Zeitschiene (01.09.) nicht hetzen lassen soll.

StRin ... bemerkt, dass sie persönlich für die Barrierefreiheit steht, sodass der Steg mit Kinderwägen, Rollatoren und Reisekoffern überquert werden kann. Der Weg dient als kurze Verbindung zum Bahnhof und nicht nur als Spazierweg. StRin ... plädiert für eine Verlegung in den Bauausschuss.

StR ... räumt ein, dass auch eine kleinere Variante von Ing. Hildebrandt angeboten werden sollte, und zwar detaillierter als der ungefähre Kostenrahmen von 160.000 bis 205.000 Euro.

Es wurde festgestellt, dass die Abbruchkosten in die Angebote mit einberechnet wurden.

StR ... spricht sich für eine kleinere Lösung aus.

Herr Eberle erklärt nochmals die Kriterien. Die Brücke kann nur gefördert werden, wenn Härtemittel vorliegen im Vergleich zum normalen Stand. Hier gibt es keine Stufenunterteilung. Auch er möchte die Angelegenheit nochmals im Bau-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluß	Abstimm. Ergebnis
	<p>ausschuss behandeln um bis dahin zu klären, ob sich die Bahn an Asphaltierungskosten beteiligen würde bzw. grundsätzlich zu Maßnahmen bereit ist.                      StR ... bringt vor, dass der Empfehlung des Bauausschusses gefolgt werden sollte, der sich für Variante 4 entschieden hat. Es ist den Bürgern nicht zuzumuten, wieder länger auf eine Lösung zu warten.                      StR ... weist auf den Aspekt der Hangabsicherung hin.                      StR ... verlässt den Sitzungssaal von 20:14 bis 20:16 Uhr.                      StR ... beantragt, den TOP zu Vertagen, da ohne ein präzises Angebot einer einfachen Brücke keine Entscheidung getroffen werden sollte.                      Bgm. Sinn erklärt, dass der 01.09.15 ausschlaggebender Termin für eine Förderung in 2016 ist, ansonsten kann mit der Maßnahme erst in 2017 begonnen werden. Die einfache Ausführung ohne Zuschuss ist genauso teuer, wie die teuerste Ausführung mit Zuschuss.                      Herr Eberle betont, dass mit dem Beschluss noch keine Verpflichtung eingegangen wird, sondern lediglich eine Anfrage zur Förderung erfolgt.                      StR ... erklärt seine Aussage der Bauausschusssitzung. Die Art der Brücke ist ihm grundsätzlich zu groß, wenn eine solche große Brücke jedoch gebaut werden soll, dann mit Pylonen.                      StR ... beschreibt, dass sich der Bauausschuss klar für eine kleine Brücke ausgesprochen hat.                      StR ... merkt an, dass der Beschluss vom 11.06. deutlich aussagt, dass eine Fußgängerbrücke errichtet werden soll. Er ist für die einfachste Lösung.                      StR ... führt aus, dass der Termindruck nicht vom Stadtrat sondern von der Regierung kommt.                      StR ... weist darauf hin, dass StR ... einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat, über den zu entscheiden ist.</p> <p><b>Beschluss:</b>                      Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erneut behandelt.</p> <p>Um 20:28 Uhr beendet Bgm. Sinn den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Der Vorsitzende:  Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>	<p>Der Schriftführer:  Frau Link</p>	<p>10 : 5</p>